



Aufnahmevertrag Kinderkrippe

für den Besuch meines/unseres Kindes

....., geb.

..... Uhr bis Uhr (**Besuchszeit**)

im Raulino Kindergarten e.V..

1) Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt ab dem und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, längstens jedoch bis zum Ende des Kinderkrippenjahres in dem mein/unser Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Eine Kündigung des Aufnahmevertrages durch die jeweiligen Vertragsparteien muss schriftlich und mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Gebühren sind auch dann fällig, wenn der Besuch des Kindergartens vorzeitig beendet wird. Der Besuch des Kindergartens endet bei einer Kündigung nach dem 31.5. jedenfalls zum Ende des Kindergartenjahres, also zum 31.8., die Verpflichtung zur Gebührezahlung richtet sich nach der Wirksamkeit der Kündigung.

Mit Beginn des zweiten Kinderkrippenjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Kinderkrippenjahres, also zum 31.8. eines Jahres möglich, es sei denn, es liegen wichtige Gründe vor, wie z.B. Wegzug aus München und Umgebung.

2) Besuchszeit

Eine Änderung der vertraglich vereinbarten Besuchszeit kann ich /können wir bei der Leitung mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende im Voraus beantragen. Je nach Belegungsstand entscheidet die Leitung zusammen mit dem Vorstand des Trägervereins über den Änderungswunsch. Eine Änderung der Besuchszeit ist grundsätzlich einmal je Kinderkrippenjahr möglich, nur in begründeten Ausnahmefällen auch mehrmals. Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Änderungswunsches besteht nicht.

3) Versicherung

Für den Besuch der Kinderkrippe, für den direkten Hin- und Rückweg und für alle Veranstaltungen der Kinderkrippe genießt mein/unser Kind den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Schäden, die mein/unser Kind anderen Personen oder Einrichtungsgegenständen der Kinderkrippe oder des Kindergartens zufügen könnte, wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

4) Organisatorisches

Ausflüge können spontan und/oder nach vorheriger Ankündigung stattfinden. Die Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs werden gegebenenfalls benutzt.

Vor dem Besuch des Raulino Kindergarten e.V. muss durch

- Vorlage eines ärztlichen Attestes bescheinigt werden, dass das Kind frei von übertragbaren Krankheiten ist und für den Besuch der Kinderkrippe geeignet ist und
- persönliche Einsichtnahme der Kinderkrippenleitung in das gelbe Kinder-Untersuchungsheft (gelbes U-Heftchen) die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung nachgewiesen werden und
- der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt.

Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen am / die Personensorgeberechtigten weigert sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen.

- die Angabe der üblichen Schutzimpfungen der Impfstatus erhoben werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich einen / keinen Kinderwagenparkplatz benötige.

5) Krankheit

Erkrankt mein/unser Kind, so muss es bei den ersten Anzeichen der Kinderkrippe fernbleiben. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Leitung unverzüglich zu verständigen. Die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen oder Anordnungen der für den Träger zuständigen Behörde finden Anwendung und berechtigen nicht zur Kürzung der Besuchsgebühr. Erkrankt ein Familienmitglied ansteckend, so ist dies ebenso mitzuteilen. Nach der Genesung ist vor dem bzw. zum ersten Besuch nach der Krankenfehlzeit ein Attest vorzulegen, das die Ansteckungsfreiheit bestätigt.

6) Mitwirkungspflichten

Ich/Wir bin/sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mein/unser Kind die Kinderkrippe regelmäßig besucht. Ist dies nicht möglich, so sollte/n ich/wir den Kinderkrippe am selben Tag verständigen. Mein/Unser Kind/Kinder darf nur von mir/uns oder von mir/uns dazu schriftlich bevollmächtigten Personen abgeholt werden.

Ich/Wir versichere/n, dass die im Aufnahmeantrag angegebene Adresse dem Erstwohnsitz meines/unseres Kindes innerhalb der Landeshauptstadt München entspricht.

Einer Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes auf der Internetseite und in der Kindergartenzeitung des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe stimme ich zu.

7) Gebühren

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, eine Ermächtigung zum Einzug der jeweils monatlich fälligen Gebühr zzgl. Essensgeld per Lastschriftverfahren von meinem/unserem Konto, gem. beiliegender Anlage 3) zu erteilen.

Die Erstgebühr wird bei Vertragsabschluß zusammen mit der einmaligen Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100,- fällig und von Ihrem Konto eingezogen. Diese Erst- und die Verwaltungsgebühr

wird nicht zurückerstattet, auch wenn der Vertrag vor Besuchsbeginn wieder beendet werden sollte. Sollte die Einzugsermächtigung mangels erforderlicher Deckung auf ihrem Konto nicht eingelöst werden können, erlischt der geschlossene Vertrag und der Kinderkrippenplatz wird anderweitig vergeben.

Danach wird die monatliche Besuchsgebühr zzgl. Essensgeld zum Beginn eines jeden Monats von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte eine Lastschrift mangels Deckung ihres Kontos nicht eingelöst werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 35,- an und der ausstehende Betrag ist innerhalb von 5 Kalendertagen auszugleichen. Sollte eine Lastschrift wiederholt nicht eingelöst werden, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Raulino Kindergarten e.V.

Das Essensgeld beträgt derzeit 80,- € pro Monat pro Kind (4 € pro Portion). Bleibt ein Kind mindestens 5 aufeinanderfolgende Tage der Kinderkrippe fern (z.B. wegen Urlaub) und wird diese Abwesenheit mindestens 1 Woche vorher bei der Leitung angemeldet, so fällt für diese Zeit kein Essensgeld an. Eine etwaige Erstattung/Nachforderung aufgrund Fehlzeiten/Mehrzeiten erfolgt grundsätzlich gesammelt zum Ende des Kinderkrippenjahres.

Einer Änderung der Besuchsgebühren stimme/n ich/wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu.

Die Besuchsgebühr wird auch bei Abwesenheit erhoben.

Die Gebühren betragen für den Besuch der Kinderkrippe derzeit in der Buchungsstufe:

			ab 1.04.2023	ab 1.07.2023
4-5 Stunden	z.B. 07.30 – 12.00 Uhr	€ 623,00	€ 642,00	€ 661,00
> 5-6 Stunden	z.B. 08.00 – 13.30 Uhr	€ 745,00	€ 767,00	€ 790,00
> 6-7 Stunden	z.B. 08.30 – 15.00 Uhr	€ 810,00	€ 834,00	€ 859,00
> 7-8 Stunden	z.B. 07.30 – 15.00 Uhr	€ 875,00	€ 901,00	€ 928,00
	08.30 – 16.30 Uhr			
> 8-9 Stunden	z.B. 07.30 – 16.30 Uhr	€ 947,00	€ 975,00	€ 1.004,00

Eine Betreuung außerhalb bzw. zusätzlich zu der gebuchten Besuchszeit wird in Rechnung gestellt mit derzeit EUR 25 pro angefangene 15 Minuten.

8) Bestandteil des Vertrages

Die Kindergarten- bzw. Kinderkrippenordnung (Anlage 1), die Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 34 Abs. 5 Satz 1 IfSG (Anlage 2), sowie das Kombimandat zum Lastschriftinzug (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Aufnahmevertrages. Ich/Wir bestätige/n den Erhalt und erkläre/n mich/uns mit dem Inhalt einverstanden.

9) Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die dem von den Parteien gewollten sowie dem Vertrag im übrigen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.

München, den

.....

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

München, den

.....

Unterschrift der Kinderkrippenleitung für
Raulino Kindergarten e.V.

Anlagen

- 1) Kindergartenordnung bzw. Kinderkrippenordnung;
- 2) Belehrung der Personensorgeberechtigten;
- 3) Kombimandat

Stand: April 2023